

Stadt Ahrensburg  
Der Magistrat

### Begründung

Zum Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Ahrensburg für das Gelände ostwärts der Bundesbahn zwischen Beimoorweg und Ostring

Im Regionalplan ist die Stadt Ahrensburg als Stadtrandkern 1. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft. Ahrensburg ist Teil der Achse Hamburg-Ahrensburg-Bad Oldesloe.

Gemäß Ziffer 5.22 des Regionalplanes soll sich die Gewerbeansiedlung im Ordnungsraum um Hamburg auf die Achsen konzentrieren.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, der am 24. 4. 1973 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das im Bebauungsplan Nr. 37 ausgewiesene Gewerbegebiet ist in erster Linie für planungsverdrängte kleinere Gewerbebetriebe aus dem Innenstadtbereich vorgesehen.

Die Erschließung des Geländes erfolgt über den Ostring Ahrensburg und über den Beimooranschluß. Beide Straßen wurden nach einem Planfeststellungsverfahren nach § 36 Bundesbahngesetz (festgestellt am 26. 6. 1969) gebaut; sie sind bereits fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Stromversorgung des Gebietes erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG, die Fernmeldeversorgung durch das Fernmeldeamt Hamburg und die Gasversorgung - falls erforderlich - durch die Hamburger Gaswerke. Über den Zweckverband Wassergemeinschaft Stormarn ist sichergestellt, daß der Planbereich durch die Hamburger Wasserwerke mit Wasser versorgt wird.

Entwässerungsmäßig wird das Gebiet entsprechend dem Generalentwässerungsentwurf an das Schmutzwasser- und an das Regenwasserkanalisationsnetz der Stadt Ahrensburg angeschlossen. Die Abfuhr von festen Abfallstoffen wird vom Müllbeseitigungsverband Stormarn durchgeführt.

Der Stadt Ahrensburg entstehen durch diesen Bebauungsplan voraussichtlich folgende Kosten:

1.	Erwerb eines Wohnhauses sowie Grund- erwerb, Vermessung und Vermarkung ca.	168.150,-- DM
2.	Erdarbeiten, Entwässerungs- und Frostschutzmaßnahmen ca.	166.457,-- DM
3.	Kunstbauwerke (Durchlässe) ca.	2.500,-- DM
4.	Tragschichten ca.	219.795,-- DM
5.	Deckenrandbefestigung Seitenstreifen ca.	119.020,-- DM
6.	Ausstattung der Straße (Straßenbe- leuchtung) ca.	28.000,-- DM
7.	Sonstige Kosten ca.	18.226,-- DM
8.	Regenwasserhausanschlüsse ca.	21.825,-- DM
9.	Schmutzwasserkanal ca.	95.961,-- DM
10.	Zuschüsse für Wasserversorgung je lfdm 50 DM ca. 250 lfdm ca.	12.500,-- DM
11.	Unvorhergesehenes ca.	<u>52.175,-- DM</u>
	Zusammen ca.	904.609,-- DM =====

Nach dem jeweils geltenden Ortsrecht werden zu gegebener Zeit Beiträge erhoben. Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz trägt die Stadt Ahrensburg mindestens 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gefertigt:

Ahrensburg, den 18. 9. 1973



*Samusch*  
(Samusch)  
Bürgermeister